

Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 18. April 2017

zum Basisprospekt der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc.
Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

*Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf den in der
Tabelle (Seite 3) aufgeführten Basisprospekt.*

Gegenstand dieses Nachtrags (der "**Nachtrag**") ist die Veröffentlichung des Berichts gemäß Form 8-K vom 18. April 2017 (der "**Bericht**"). Der Bericht wurde von der Garantin am 18. April 2017 bei der US Securities and Exchange Commission (die "**SEC**") eingereicht und veröffentlicht. Der Bericht wird in Form eines Verweises in dem in der Tabelle (Seite 3, die "**Tabelle**") aufgeführten Basisprospekt (der "**Prospekt**") aufgenommen. Der Bericht wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in dem Prospekt (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in dem Prospekt auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 28. Februar 2017" sind als Bezugnahmen auf das "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 28. Februar 2017 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 18. April 2017)" zu verstehen.

*1. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der unter **Punkt 1** in der unten stehenden Tabelle (Seite 3) genannten Seite im ersten Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 18. April 2017 (die "**Form 8-K 18 April 2017**"), eingereicht bei der SEC am 18. April 2017."

*2. Für den Prospekt wird im Abschnitt "**XIII. Durch Verweis einbezogene Informationen**" auf der unter **Punkt 2** in der unten stehenden Tabelle (Seite 3) genannten Seite im fünften Absatz am Ende der Gliederungspunkte der folgende Gliederungspunkt ergänzt:*

- "• die Form 8-K 18 April 2017, eingereicht bei der SEC am 18. April 2017."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	2	13. Februar 2017	Seite 653 - 654	Seiten 692 - 693

Der Nachtrag, der Prospekt und der Bericht werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Prospekt, welcher Gegenstand dieses Nachtrags ist, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den 18. April 2017

Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt

gez. Lennart Wilhelm

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

gez. Lennart Wilhelm

gez. Gencer Alp